



## BOGEN-PARCOURS-REGELN

1. Grundsätzliches: Jeder Schütze haftet für seinen Schuss nach den gesetzlichen Bestimmungen und muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Der Betreiber weist darauf hin, dass das Betreten des Geländes mit Gefahren verbunden ist. Der Parcours darf nur unter Beobachtung eines Mitarbeiters benutzt werden.
2. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Mensch noch Tier gefährdet ist. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
3. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden und ausschließlich von den markierten Abschusspositionen. Schüsse in die Luft, absichtliche Schüsse auf Pflanzen und Bäume, sowie Schüsse auf lebende Tiere sind strengstens untersagt!
4. Beim Pfeile suchen oder Pfeile ziehen muss das Schießen komplett angehalten werden.
5. Es ist untersagt, die Ziele oder Abschusspositionen eigenmächtig zu verstellen. Ziele nicht aus den Befestigungen reißen (beim Ziehen festhalten).
6. Kinder von 8- 12 Jahren dürfen nicht alleine schießen. Es muss ein Erwachsener aktiv mitschießen. Alle Kinder ab 13 Jahren dürfen alleine schießen, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
7. Die geliehene Ausrüstung muss bei der Abgabe in einem einwandfreien und unbeschädigten Zustand sein.
8. Im Wald herrscht striktes Rauchverbot. Keine Benutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss!
9. Ab Einsetzen der Dämmerung wird nicht mehr geschossen. Gibt es Sichtbehinderungen z. B. wegen Dämmerung oder Nebel, muss das Schießen aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
10. Jeder Parcoursbesucher wird gebeten auf Sauberkeit zu achten, das Gelände zu schonen und auf freilaufende Tiere besondere Rücksicht zu nehmen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
11. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen, besonders zum Schutz des Hundes!
12. Eventuell verursachte Schäden sind zu bezahlen. Ersatzansprüche auf verlorene oder beschädigte Pfeile, Bögen etc. bestehen keine.
13. Der Schütze ist für jeden von ihm abgeschossenen Pfeil und eventuell dadurch entstandenen Schaden oder auch Verletzungen anderer Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
14. Armbrust, Compoundbögen, Bögen mit mehr als 50 Pfund Zugkraft und Jagdspitzen sind auf den Parcours verboten!
15. Ein Nichteinhalt der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcoursgelände zur Folge.
16. Verliert der Schütze einen von uns geliehenen Pfeil oder beschädigt diesen, berechnen wir je Pfeil 5 Euro.

Stand: April 2018.



## FORMULAR BITTE AUSFÜLLEN!

Anzahl	Name Bogenschießer	Alter	Unterschrift Bogenschießer/ Sorgeberechtigter/Lehrer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

---

Datum